

# RS Vwgh 1963/11/5 0181/63

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.11.1963

## Index

Gesundheitswesen - ApG

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §63 Abs5

AVG §69 Abs1

AVG §8

## Rechtssatz

Wer in einem Verwaltungsverfahren Parteistellung hat, kann einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens nicht mit Erfolg stellen, wenn ihm gegen den Bescheid noch ein Rechtsmittel zusteht. Das ihm der Bescheid nicht zugestellt, auch daß sein Antrag auf Zustellung mit der (unrichtigen) Begründung der mangelnden Parteistellung abgewiesen worden ist, steht dem nicht entgegen; die Abweisung des Antrages auf Zustellung darf allerdings nicht rechtskräftig geworden sein.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1963:1963000181.X02

## Im RIS seit

21.06.2021

## Zuletzt aktualisiert am

25.06.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>